

Wertvolle Beratung in der Pflege ist jetzt wichtig

Von Roland Bott

Für Pflegebedürftige und Angehörige wurden im Januar 2017 die Weichen für einen grundlegenden neuen Pflege-Bedürftigkeits-Begriff gestellt.

Fünf neue Pflegegrade ersetzen die bisher üblichen drei Pflegestufen. Die Zuordnung der Pflegestufen zu den Pflegegraden ist gesetzlich geregelt. Der Gutachter zählt nicht mehr die Minuten der Pflegetätigkeit, sondern gewichtet Punkte aus unterschiedlichen Bereichen der selbständigen Lebensführung.

Die Heimplatzfinanzierung hat sich auch geändert und viele weitere Ansprüche wurden aktualisiert.

Die Leistungen bei häuslicher Pflege für die Pflegebedürftigen erhöhen sich insgesamt.

Diejenigen Pflegepersonen, die bereits Leistungen erhalten, werden keineswegs schlechter gestellt sein. Jeder Pflegegrad ist mit bestimmten Leistungen aus der Pflegekasse verbunden. Vor allem die Erhöhungen der Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote, die parallel genutzt werden können, führen monatlich zu einem Mehrbetrag.

Wie bisher bei den Pflegestufen sind die Leistungen weiterhin gestaffelt. Dies heißt, je höher der Pflegegrad, desto höher sind auch die Leistungen der Pflegekassen. Diese Umstellung be-

rücksichtigt auch die Tatsache, dass es immer mehr Demenzkranke gibt. Sie und ihre Angehörigen waren durch die alte Regelung benachteiligt.



(Bernd Ibisch, Bild: Roland Bott)

Die Grundprinzipien wie Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Kombinationsleistung, Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und vollstationäre Pflege bleiben erhalten. Personen die bis Ende 2016 bereits in eine Pflegestufe eingeteilt sind, benötigen 2017 keine neue Begutachtung. Die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt automatisch.

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder ehrenamtlich Tätige die Pflege übernehmen. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegeleistungen kombiniert werden. Sofern die private Pflegeperson Urlaub macht oder durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert ist, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege.

Seit Januar 2015 ist eine Ersatzpflege von bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr möglich. Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege bieten auch die Pflegestützpunkte in der Region.

Der für die frühere Verbandsgemeinde Thaleschweiler und die Verbandsgemeinde Zweibrücken Land zuständige Pflegestützpunkt in Battweiler bietet ein kostenloses Beratungsangebot, das im Zuge der gesetzlichen Pflegereform in Rheinland-Pfalz eingerichtet wurde.

Die Beratung wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, stellt kompetente Beratung „aus einer Hand“ sicher, hat sich die Koordination aller Möglichkeiten der Versorgung im Pflegefall zur Aufgabe gemacht und orientiert sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen.

Die Beratung wird gemeinschaftlich finanziert von den Kranken- und Pflegekassen, dem Sozialministerium Rheinland-Pfalz sowie dem Landkreis Südwestpfalz. Die Fachkräfte beraten auch gerne im Pflegestützpunkt oder direkt bei den Menschen zu Hause und geben auch Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundesrechtlich oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfen.

Ansprechpartner im Pflegestützpunkt Battweiler sind die Beratungs- und Koordinierungskraft Bernd Ibisch Telefon (06337 20 99 032) und der Mitarbeiter der Pflegekasse, Angelo Lizzi (Telefon 06337 20. 99 031).

Neue Wohnformen wie Senioren- oder Pflege-Wohngemeinschaften bieten die Möglichkeit, zusammen mit Frauen und Männern in derselben Lebenssituation zu leben und Unterstützung zu erhalten -

ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten. Für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen, sogenannte Pflege-WGs, sieht die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung vor, die es ab 2017 auch für Pflegebedürftige im neuen Pflegegrad 1 gibt.

Informationsmöglichkeiten gibt es viele: Broschüren der Pflegekassen und zuständigen Ministerien, das Internet und die Hotline zum Call-Center. All diese Möglichkeiten haben ihre Vorteile.

Wer aber zusätzlich noch eine kompetente neutrale Beratung durch Fachkräfte vor Ort haben möchte, sollte sich an die Pflegestützpunkte im Kreis Südwestpfalz wenden.

Diese gibt es schon seit 1998. Dieses kostenlose Beratungsangebot, das auch Hausbesuche beinhaltet, wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen.

Es ist sicherlich ein Vorteil, dass die Berater die Versorgungsangebote vor Ort kennen und sich die individuelle Situation im Pflegehaushalt ohne Zeitdruck ansehen.

Der Begriff „Pflegestützpunkt“ ist jedoch nicht geschützt, jeder Anbieter kann sich so bezeichnen. Echt ist er nur mit dem grünen Punkt und in Trägerschaft des Sozialministeriums, des Landkreises und der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Kooperation mit den Trägern der Beratungs- und Koordinierungskräften.

Hier gibt es die wertvolle Trägerneutrale Beratung, die sich nach den Wünschen und den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen richtet. Für Privatversicherte steht auch die private Pflegeberatung der Firma Compass GmbH zur Verfügung (Tel. 0800 101 88 00)

Pflegestützpunkt Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/6020651

Pflegestützpunkt Battweiler, Tel.: 06337/2099031

Pflegestützpunkt Dahn, Tel.: 06391/91015-82

